

Beschlussvorlage

Vorlage: 123/2026

Bereich: Bürger- und Ordnungsamt
Verfasser: Eckardt, Alexandra

Antrag der UBL-FDP/FWV Fraktion; Katastrophenschutzplan

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Sachverhalt

Die Gemeinderatsfraktion der UBL-FDP/FWV hat mit Schreiben vom 16.06.2026, eingegangen am 16.06.2026, folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:

UBL – FDP/FWV – Gemeinderatsfraktion.....¶

Klaus Merkle, Vorsitzender¶

Friedrich-Ebert-Str. 27, 68535 Edingen-Neckarhausen¶

¶

¶

Herrn Bürgermeister¶

Florian König¶

Rathaus¶

68535 Edingen-Neckarhausen.....16.06.2026.¶

¶

¶

¶

Katastrophenschutzplan Edingen-Neckarhausen¶

– Aktueller Stand und Optimierungsmöglichkeiten¶

¶

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,¶

¶

Die Sicherheitslage in Deutschland hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre grundlegend gewandelt: Hochwasserkatastrophen, der Krieg in der Ukraine und Sabotageakte auf kommunale Einrichtungen in Kreisen und Gemeinden bis hin zur Berliner Stromversorgung haben die Anforderungen an Katastrophen-, Bevölkerungs- und Zivilschutz nachhaltig verändert.¶

¶

In Edingen-Neckarhausen ist der Katastrophenschutz seit einigen Jahren kontinuierlich verbessert worden. Es bedarf aber einer ständigen Überprüfung hinsichtlich des Umfangs und der Aktualität.¶

¶

Wir beantragen daher, dass die Gemeindeverwaltung prüft, ob und ggf. in welchen Teilbereichen der Katastrophenvorsorge Möglichkeiten bestehen, diese zu aktualisieren und damit zu verbessern und den Gemeinderat im Herbst d.J. hierüber zu informieren, damit entsprechend zu treffende Vorsorgemaßnahmen rechtzeitig bei den Haushaltsberatungen für 2027 ff. berücksichtigt werden können. Dadurch erfährt auch die Einwohnerschaft, dass die Gemeinde Edingen-Neckarhausen gegen Katastrophenfälle gewappnet ist.¶

¶

Kosten:¶

Der Sachstandsbericht selbst löst zunächst keine Kostenfolgen aus. Diese können sich aus den mglw. zu beschließenden Optimierungsmöglichkeiten ergeben und wären bei den folgenden Haushaltsplanberatungen entsprechend zu berücksichtigen.

¶

Freundliche Grüße!¶

¶

¶

¶

Klaus Merkle¶

Fraktionsvorsitzender¶

Gemäß § 34 GemO i. V. m. § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand spätestens in der übernächsten Sitzung des Gemeinderats auf die Tagesordnung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabenbereich des Gemeinderats gehören. Ein gleicher Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und wird in einer der Sitzungen des Gemeinderats im Herbst einen Sachstandsbericht zu dem aktuellen Stand der Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Edingen-Neckarhausen vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zunächst fallen keine Kosten an – Folgekosten könnten sich aus den möglicherweise zu beschließenden Optimierungsmöglichkeiten ergeben und wären bei den Haushaltsplanberatungen für 2027 entsprechend zu berücksichtigen. In den letzten Jahren wurden für die Aufgaben des Katastrophenschutzes bereits entsprechende Mittel im jeweiligen Haushalt (ca. 20.000,- € jährlich) eingeplant.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Antrag und beschließt, dass die Verwaltung im Herbst einen Bericht über den aktuellen Stand der Katastrophenschutzplanung im Gemeinderat vorstellen wird.

Anlagen

- keine -